

Musterantrag zur Wohngeldnovelle mit der Bitte um Rückmeldung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns erreichen Informationen, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger von der durch die Änderung des Wohngeldgesetzes erhofften Wohngelderhöhung profitieren.

Warum? Im Zusammenhang mit der Wohngeldnovelle wurden auch die Mietenstufen neu festgelegt. Wie die Neufestlegung der Mietenstufen erfolgt, haben wir nachgefragt (Antwort als Anlage). In diesem Zuge ist es dazu gekommen, dass diverse Kommunen anders eingestuft wurden. Da die Mietenstufe direkten Einfluss auf die Höhe der zu bezuschussenden Miete und damit auf die Höhe des Wohngeldes hat, kann der Fall eintreten, dass nicht alle in dem erhofften Maße von der Wohngelderhöhung partizipieren, vielleicht sogar leer ausgehen.

Ein Beispiel: Erhält ein 4-Personen-Haushalt der Mietenstufe V einen max. Zuschuss von 485 Euro, wären dies bei Mietenstufe IV nur max. 455 Euro.

Bisher ist uns bekannt, dass bundesweit insgesamt 421 Gemeinden und 59 Landkreise (Anlage - Aufschlüsselung auf die Länder) eine niedrigere Mietenstufe erhalten haben. Nicht bekannt ist, welche Kommunen davon konkret betroffen sind, und welche Auswirkungen das konkret auf die Betroffenen hat.

Da der Handlungsbedarf für Veränderungen in dieser Frage sowohl auf der kommunalen als auch auf der Bundesebene liegt und wir erst auf der Grundlage belastbarer Zahlen aktiv werden können, brauchen wir Informationen aus den Kommunen.

Daher die Bitte, nachfolgende Fragen im Rat zu stellen und uns die Antworten zu schicken.

Auswirkungen der Wohngeldnovelle

1. Wie hat sich das Mietenniveau der Stadt.../des Landkreises...in den letzten fünf Jahren insgesamt verändert (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
2. Wie hat sich das Mietenniveau der Mieten der Wohngeldempfänger/innen in der Stadt.../ im Landkreis... in den letzten fünf Jahren entwickelt (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
2. In welcher Mietenstufe war bzw. ist die Stadt.../ der Landkreis...vor bzw. nach der Wohngeldnovelle und warum (bitte begründen)?
3. Sollte es Veränderungen bei der Festlegung der Mietenstufe gegeben haben, welche Auswirkungen hat dies auf die Höhe des Wohngeldes?
4. Wie viele Menschen haben vor bzw. nach der Wohngeldnovelle Wohngeld bezogen (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
5. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle
 - a) zu einer Erhöhung des Wohngeldes (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz),
 - b) zu einem erstmaligem Bezug des Wohngeldes geführt (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
5. Für den Fall, dass die Stadt.../ der Landkreis... in eine niedrige Mietenstufe eingegliedert wurde, bei wie vielen Antragsteller/innen fällt die Erhöhung dadurch geringer aus und um welche Summe handelt es sich dabei insgesamt (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz)?

Soweit unsere Info und Bitte.

mit solidarischen Grüßen auch von Katrin Kunert
Felicitas und Petra

PS: Nochmals ein großes Dankeschön an all diejenigen, die uns in Sachen KdU Informationen geschickt haben bzw. weiterhin schicken.